



Mandanten - Information

Risikoabsicherung und Vermögensaufbau bei Heirat

1. Auswirkungen auf die Risikoabsicherung im Überblick

Eine Heirat verändert den Versicherungsschutz der Eheleute: Entstehende Doppelversicherungen können beseitigt werden, Bezugsrechte bei Lebens- & Unfallversicherungen sollten neu geregelt werden.

1. Haftpflichtversicherung: Der Schutz des Versicherungsnehmers bleibt erhalten - einen Single-Tarif sollte man in einen Familientarif umwandeln, der den Ehegatten automatisch einschließt. Haben beide Eheleute einen Vertrag, kann der jüngere aufgehoben werden.

2. Krankenversicherung: In der gesetzlichen Krankenversicherung ändert sich für Pflichtversicherte nichts, der Anspruch auf eine Familienversicherung ist zu prüfen. Sind beide Ehegatten privat krankenversichert, ändert sich an den Verträgen nichts.

3. Einkommensabsicherung: Verbraucher sollten prüfen, ob sich mit der Heirat die Fixkosten ändern. Ansprüche im Fall von Krankheit, Unfall oder Pflegebedürftigkeit sind zu prüfen.

4. Altersversorgung: Gegenseitige neue Versorgungsverpflichtungen sind zu berücksichtigen.

5. Hausratversicherung: Haben beide Partner eigene Versicherungsverträge, bleiben beide Verträge bestehen, wenn beide ihren Hausrat mitbringen. Ein Umzug muss dem Versicherer gemeldet werden. Ändert sich die Wohnfläche oder der Wert des Hausrates, muss eine Vertragsanpassung erfolgen. Bei Beitragserhöhung kann gekündigt werden.

6. Rechtsschutzversicherung: Der Schutz des Versicherungsnehmers bleibt erhalten. Der Wechsel zu einem Familien-Tarif ist zu prüfen. Bei zwei Verträgen kann der jüngere aufgehoben werden.

7. Allgemein sind Bezugsrechte bestehender Lebens- und Unfallversicherungsverträge zu prüfen. Eventuell ist auch eine Übertragung der Versicherungsnehmereigenschaft empfehlenswert, um Erbschaftssteuer zu sparen.

2. Checkliste Risikoabsicherung

Eine Heirat hat erhebliche Auswirkung auf den Versicherungsschutz des neuen Ehepaares. So können beispielsweise Doppelversicherungen bei Haftpflicht- oder Rechtsschutzversicherung beseitigt werden, Bezugsrechte bei Lebens- und Unfallversicherungen sind neu zu regeln. Die nachfolgende Checkliste soll helfen, den Versicherungsschutz für beide Partner den veränderten Bedarfslagen anzupassen.

2.1. Privathaftpflichtversicherung

Schadensersatz kann teuer werden. Deshalb sind Haftungsrisiken vorrangig und umfassend abzusichern. Wer heiratet, sollte prüfen, ob für beide Partner Versicherungsschutz besteht. Singlepolicen können auf eine Familienpolice umgestellt werden, etwaige Doppelversicherungen können gekündigt werden, sofern dadurch der bisher bestehende Versicherungsschutz nicht beeinträchtigt wird.

IST- Situation		Hinweise für den	
Versicherungs- nehmer	Künftiger Ehepartner	Versicherungsnehmer	Künftiger Ehepartner
Es besteht eine Privathaftpflichtversicherung.	Künftiger Ehepartner hat ebenfalls Versicherungsschutz über einen eigenen Vertrag.	Schutz bleibt erhalten. Prüfen, ob Single-Tarif vereinbart ist, gegebenenfalls umstellen auf Familientarif, der Ehegatte ist auch ohne Namensnennung automatisch mitversichert.	Hatte jeder Single vor der Heirat einen eigenen Vertrag, ist eine Police überflüssig, der jüngere kann nach Versicherungsvertragsgesetz (VVG) aufgehoben werden.

Mandantenwunsch: Eine Beratung zu privaten Haftungsrisiken soll

- ☐ aktuell durchgeführt werden
 - ☐ ein Neuabschluss soll geprüft werden
 - ☐ bestehende Verträge sollen überprüft werden
- ☐ später durchgeführt werden, möglichst bis _____
- ☐ nicht durchgeführt werden, weil _____

2.2. Krankenversicherung

Durch eine Heirat ergibt sich unter Umständen Änderungs- und Beratungsbedarf, z. B. in Bezug auf Beihilfevorschriften für Beamte, Ehegatten-Nachversicherung in der privaten Krankenversicherung oder die Mitversicherung von Ehepartnern oder Kindern.



Helge Kühl
Versicherungsmakler
... aus Leidenschaft

Aschauer Weg 4
24214 Neudorf
Tel. (04346) 29602-00
Fax (04346) 29602-07
E-Mail info@helgekuhl.de
www.helgekuhl.de

IST - Situation		Hinweise für den	
Versicherungsnehmer	Künftiger Ehepartner	Versicherungsnehmer	Künftiger Ehepartner
Gesetzliche Krankenversicherung			
Versicherungsnehmer ist pflicht- bzw. freiwillig versichert.	Es besteht eine Pflicht- oder eine freiwillige Versicherung.	Keine Änderung, Vertrag läuft weiter. Wahl der geöffneten Krankenkassen prüfen.	Ist der künftige Ehepartner pflichtversichert, ändert sich nichts. Bei freiwilliger Mitgliedschaft in der GKV eventuell Beitragsanpassung, da Ehegatteneinkommen bis zu 50 Prozent der Beitragsbemessungsgrenze mit 50 Prozent angerechnet wird. Anspruch auf Familienversicherung prüfen (je nach steuerlich relevantem Gesamteinkommen des Familienmitglieds, 2013 bis 350 Euro, bei geringfügiger Beschäftigung bis 450 Euro). Wahl der geöffneten Krankenkassen prüfen.
Private Krankenversicherung			
Es besteht eine private Krankheitskostenvollversicherung.	Künftiger Ehegatte ist privat versichert.	Keine Änderung, Vertrag läuft weiter, Umstellung auf neue Tarife prüfen.	Keine Änderung, Vertrag läuft weiter, Umstellung auf neue Tarife (§ 204 VVG) prüfen.
Beihilfeberechtigung			
Der Versicherte hat Anspruch auf Beihilfe nach beamtenrechtlichen Vorschriften und ist privat Restkosten versichert.	Künftiger Ehegatte war bisher nicht beihilfeberechtigt und privat Restkosten versichert.	Vertrag bleibt bestehen, eventuell erhöht sich Beihilfeanspruch (PKV-Vertrag anpassen § 199 VVG) Tarifumstellung auf neue Tarife prüfen (§204 VVG).	Beihilfeanspruch entsteht neu, sofern Partner nicht selbst verbeamtet ist, ab Tag der Eheschließung, sofern kein eigenes Einkommen bestimmte Bezugsgrößen überschreitet (zum Beispiel 18.000 Euro bei Bundesbeihilfe), Bei Abschluss einer zusätzlichen privaten Restkostenversicherung ist die Öffnungsklausel der PKV für Berechtigte beachten (nur binnen der ersten sechs Monate nach Eheschließung möglich).
Freie Heilfürsorge			
Der Versicherte hat Anspruch auf freie Heilfürsorge.	Künftiger Ehegatte ist derzeit nicht beihilfeberechtigt und privat Restkosten versichert.	Keine Änderung	Beihilfeanspruch entsteht neu, sofern Partner nicht selbst verbeamtet ist, ab Tag der Eheschließung, sofern kein eigenes Einkommen bestimmte Bezugsgrößen überschreitet (zum Beispiel 18.000 Euro bei Bundesbeihilfe). Bei Abschluss einer zusätzlichen privaten Restkostenversicherung ist die Öffnungsklausel der PKV für Beihilfeberechtigte beachten (nur binnen der ersten sechs Monate nach Eheschließung möglich).



Mandantenwunsch: Eine Beratung zur Krankenversicherung soll

- ☐ aktuell durchgeführt werden
 - ☐ ein Neuabschluss soll geprüft werden
 - ☐ bestehende Verträge sollen überprüft werden
- ☐ später durchgeführt werden, möglichst bis _____
- ☐ nicht durchgeführt werden, weil _____

2.3. Krankheits- oder unfallbedingte Einkommensausfälle

Es sollte geklärt werden, ob bei der Bedarfsermittlung das Einkommen/Vermögen beider Partner gemeinsam oder getrennt betrachtet werden soll. Entsprechend sollte eine bestehende Versorgung angepasst oder eine neue eingerichtet werden.

Mandantenwunsch: Eine Beratung zur Einkommensabsicherung (Tagegeld/Berufsunfähigkeit) soll

- ☐ aktuell durchgeführt werden
 - ☐ ein Neuabschluss soll geprüft werden
 - ☐ bestehende Verträge sollen überprüft werden
- ☐ später durchgeführt werden, möglichst bis _____
- ☐ nicht durchgeführt werden, weil _____

2.4. Pflegefallrisiko

Es sollte geklärt werden, ob bei der Bedarfsermittlung das Einkommen/Vermögen beider Partner gemeinsam oder getrennt betrachtet und eventuelle Pflegeleistungen des jeweils anderen berücksichtigt werden sollen. Entsprechend sollte eine bestehende Versorgung angepasst oder eine neue eingerichtet werden. Der Schutz des Ehepartners (und ggf. der Kinder) im Falle der eigenen Pflegebedürftigkeit ist ebenfalls zu berücksichtigen.

Mandantenwunsch: Eine Beratung hierzu soll

- ☐ aktuell durchgeführt werden
 - ☐ ein Neuabschluss soll geprüft werden
 - ☐ bestehende Verträge sollen überprüft werden
- ☐ später durchgeführt werden, möglichst bis _____
- ☐ nicht durchgeführt werden, weil _____



2.5. Todesfallrisiko

Anlässlich einer Heirat stellt sich die Frage, ob (zusätzlicher) Absicherungsbedarf bei Tod eines Ehepartners besteht. Daher sollte dieser Bereich für beide Ehepartner analysiert werden. Hierzu gehört auch, bestehende Versicherungen zum Beispiel hinsichtlich der Höhe der Absicherung, der Bezugsrechte und der Garantiezeiten zu überprüfen und bei Bedarf zu ändern.

Mandantenwunsch: Eine Beratung hierzu soll

- ☐ aktuell durchgeführt werden
 - ☐ ein Neuabschluss soll geprüft werden
 - ☐ bestehende Verträge sollen überprüft werden
- ☐ später durchgeführt werden, möglichst bis _____
- ☐ nicht durchgeführt werden, weil _____

2.6. Langlebkeitsrisiko

Bei einer Heirat entstehen gegenseitige Versorgungsverpflichtungen – gesetzlich oder vertraglich. Daher sollte die Altersvorsorge beider Ehepartner komplett analysiert werden, zum Beispiel hinsichtlich der Höhe der Absicherung, der Bezugsrechte und der Garantiezeiten.

Mandantenwunsch: Eine Beratung hierzu soll

- ☐ aktuell durchgeführt werden
 - ☐ ein Neuabschluss soll geprüft werden
 - ☐ bestehende Verträge sollen überprüft werden
- ☐ später durchgeführt werden, möglichst bis _____
- ☐ nicht durchgeführt werden, weil _____

2.7. Sachwertrisiken: Hausratversicherung

IST - Situation		Hinweise für den	
Versicherungsnehmer	Künftiger Ehepartner	Versicherungsnehmer	Künftiger Ehepartner
Es besteht eine Hausratversicherung.	Es besteht eine eigene Hausratversicherung	Schutz bleibt erhalten, Wohnungswechsel melden, Kündigungsrecht bei Beitragserhöhung, beide Policen bleiben, wenn jeder seinen Hausrat einbringt, ggf. beide Versicherungssummen prozentual anpassen.	- siehe Versicherungsnehmer



Helge Kühl
Versicherungsmakler
... aus Leidenschaft

Aschauer Weg 4
24214 Neudorf
Tel. (04346) 29602-00
Fax (04346) 29602-07
E-Mail info@helgekuhl.de
www.helgekuhl.de

Mandantenwunsch: Eine Beratung hierzu soll

- ☐ aktuell durchgeführt werden
 - ☐ ein Neuabschluss soll geprüft werden
 - ☐ bestehende Verträge sollen überprüft werden
- ☐ später durchgeführt werden, möglichst bis _____
- ☐ nicht durchgeführt werden, weil _____

2.8. Rechtsschutzversicherung

Singlepolicen (Rechtsschutz, Assistance) können auf eine Familienpolice umgestellt und etwaige Doppelversicherungen gekündigt werden, sofern dadurch der bisher bestehende Versicherungsschutz nicht beeinträchtigt wird.

IST - Situation		Hinweise für den	
Versicherungsnehmer	Künftiger Ehepartner	Versicherungsnehmer	Künftiger Ehepartner
Es besteht eine Rechtsschutzversicherung.	Künftiger Ehepartner hat ebenfalls Versicherungsschutz über einem eigenen Vertrag.	- Schutz bleibt erhalten, - bei Single-Tarif Umstellung auf Familientarif prüfen (Ehegatte ist ohne Namensnennung mitversichert), - bei Fahrer-Rechtsschutz klären, ob Partner mitversichert ist.	- von zwei Single-Verträgen wird nach Heirat einer überflüssig, jüngeren Vertrag kündigen - laut VVG besteht älterer Vertrag fort, - bei Verkehrs-Rechtsschutz klären, ob Partner mitversichert ist

Mandantenwunsch: Eine Beratung hierzu soll

- ☐ aktuell durchgeführt werden
 - ☐ ein Neuabschluss soll geprüft werden
 - ☐ bestehende Verträge sollen überprüft werden
- ☐ später durchgeführt werden, möglichst bis _____
- ☐ nicht durchgeführt werden, weil _____

3. Vermögensaufbau

Auswirkungen auf den Vermögensaufbau im Überblick

Durch eine Heirat ändert sich vielfach die Liquiditätssituation eines Haushaltes. Eine umfassende Analyse der bestehen Anlagen und Verbindlichkeiten sowie eine damit möglicherweise in Verbindung stehende Änderung der Anlagestrategie /-struktur ist unerlässlich.



Helge Kühl
Versicherungsmakler
... aus Leidenschaft

Aschauer Weg 4
24214 Neudorf
Tel. (04346) 29602-00
Fax (04346) 29602-07
E-Mail info@helgekuhl.de
www.helgekuhl.de

3.1. Kurzfristige Verbindlichkeiten

Eine sinnvolle Strukturierung der Verbindlichkeiten sollte je nach Lebensform und finanzieller Absprache bzw. Güterstand unbedingt gewährleistet werden. Sind Dispositionskredite (Kontokorrentkredite) vorhanden oder durch die Heirat entstanden, ist eine schnelle Tilgung oder (im Notfall) eine mittelfristige Umfinanzierung sinnvoll. Die Kontoführungsgebühren für Girokonten unterscheiden sich erheblich. Ein Vergleich sollte durchgeführt werden. Bereits ein Zinsunterschied von 5% pro Jahr –in der Praxis keine Seltenheit- macht bei einem Dispo von 2.000 € pro Jahr einen Unterschied von 100 € aus. Kommen dazu noch Kosten für die Kontoführung und ggf. für eine Kreditkarte, können Kosten von einigen 100 € pro Jahr gespart werden.

[Hier geht es zum Girokontenvergleich.](#)

3.2. Kurzfristige Anlagen

Die Kosten eines gemeinsamen Haushalts verändern sich möglicherweise mit der Heirat. Dieses ist beim Liquiditätspuffer zu berücksichtigen. Generell sollten 2-3 Monatsnettogehälter auf einem Tagesgeldkonto oder Sparbuch kurzfristig verfügbar sein. Eine sinnvolle Strukturierung des Vermögens nach Verfügbarkeit ist zu empfehlen. Die Zinsen auf den Tagesgeldkonten unterscheiden sich zwischen den Anbietern erheblich. Wer beispielsweise 10.000 € künftig statt für 0,5% für 2% anlegt, kann sich über einen Zusatzgewinn von 150 € pro Jahr freuen.

[Hier geht es zum Tagesgeldkontenvergleich.](#)

3.3. Mittelfristige Verbindlichkeiten

Durch eine Heirat kann sich die Liquidität der Partner ändern. Dieses sollte zum Beispiel bei der Verlängerung eines Darlehens berücksichtigt werden. Die aktuelle Liquidität steckt auch den Rahmen für die maximale laufende Belastung aus einer neuen Finanzierung ab. Dabei sind der aktuelle Zins und/oder die Option auf Sondertilgungen zu berücksichtigen. Wichtig ist ferner, die Restlaufzeit am Alter des/der Kreditnehmer sowie der Lebensplanung auszurichten. Anhand einer Liquiditätsprognose (z.B. laufende Einnahmen und Ausgaben sowie zusätzliche dauerhafte Verpflichtungen) sollte die Struktur der Verbindlichkeiten bei Bedarf optimiert werden.



Mandantenwunsch: Eine Beratung hierzu soll

- ☐ aktuell durchgeführt werden
 - ☐ ein Neuabschluss soll geprüft werden
 - ☐ bestehende Verträge sollen überprüft werden
- ☐ später durchgeführt werden, möglichst bis _____
- ☐ nicht durchgeführt werden, weil _____

3.4 Mittelfristige Anlagen

Die Sparraten sollten an die veränderte Liquiditätssituation und die veränderte Risikotragfähigkeit des Haushalts (Stichworte Kern- oder Patchwork Familie; ein oder mehrere Einkommen) angepasst werden. Wird ein teurer Dispositionskredit in Anspruch genommen, ist ggf. die Auflösung von Vermögenswerten zur Ablösung der Verbindlichkeiten zu prüfen.

Mandantenwunsch: Eine Beratung hierzu soll

- ☐ aktuell durchgeführt werden
 - ☐ ein Neuabschluss soll geprüft werden
 - ☐ bestehende Verträge sollen überprüft werden
- ☐ später durchgeführt werden, möglichst bis _____
- ☐ nicht durchgeführt werden, weil _____

3.5. Langfristige Verbindlichkeiten

Nach einer Heirat ist eine detaillierte Analyse der Verbindlichkeiten empfehlenswert. Der aktuelle Zinssatz für ein Hypothekendarlehen (eignet sich gut als Orientierungszins für den Vergleich mit Geldanlagen) und/oder die Option auf Sondertilgungen sollten berücksichtigt werden. Wichtig ist, die Restlaufzeit der Verbindlichkeiten am Alter des/der Kreditnehmer sowie der Lebensplanung auszurichten. Empfehlenswert ist es, dass langfristige Verbindlichkeiten spätestens mit Eintritt ins Rentenalter getilgt sind. Anhand einer Liquiditätsprognose (z.B. laufende Einnahmen und Ausgaben sowie zusätzliche dauerhafte Verpflichtungen) ist bei Bedarf die Strukturierung der Verbindlichkeiten empfehlenswert.



Helge Kühl
Versicherungsmakler
... aus Leidenschaft

Aschauer Weg 4
24214 Neudorf
Tel. (04346) 29602-00
Fax (04346) 29602-07
E-Mail info@helgekuhl.de
www.helgekuhl.de

Mandantenwunsch: Eine Beratung hierzu soll

- ☐ aktuell durchgeführt werden
 - ☐ ein Neuabschluss soll geprüft werden
 - ☐ bestehende Verträge sollen überprüft werden
- ☐ später durchgeführt werden, möglichst bis _____
- ☐ nicht durchgeführt werden, weil _____

3.6. Langfristige Anlagen

Die Sparraten sollten an die veränderte Liquiditätssituation und die veränderte Risikotragfähigkeit des Haushalts (Stichworte Kern- oder Patchwork Familie; ein oder mehrere Einkommen) angepasst werden. Wird ein Dispositionskredit in Anspruch genommen, ist die Auflösung von Vermögenswerten zur Ablösung der Verbindlichkeiten oftmals sinnvoll. Dies kann die Zinsbelastung im Einzelfall erheblich reduzieren.

Mandantenwunsch: Eine Beratung hierzu soll

- ☐ aktuell durchgeführt werden
 - ☐ ein Neuabschluss soll geprüft werden
 - ☐ bestehende Verträge sollen überprüft werden
- ☐ später durchgeführt werden, möglichst bis _____
- ☐ nicht durchgeführt werden, weil _____

Beratungsort und Datum: _____

Unterschrift Mandant/-in: _____